



Münster, 19.10.2016

Vorlage an den Aufsichtsrat Nr. 23/2016

Betreff

Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2016 der Stadtwerke Münster GmbH, der münsterNETZ GmbH sowie für die Verkehrsservice Gesellschaft Münster mbH

Berichterstatter

Herr Dr. Müller-Tengelmann

Antrag

Der Aufsichtsrat wolle beschließen:

1. Der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH wird folgender Beschluss zur Annahme empfohlen:

Für die Durchführung der Abschlussprüfung des Einzel- und Konzernabschlusses der Stadtwerke Münster GmbH für das Geschäftsjahr 2016 wird die PKF FASSELLT SCHLAGE Partnerschaft mbB aus Duisburg gewählt.

Der Auftrag wird erteilt durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Gesellschaft.

2. In der Gesellschafterversammlung der münsterNETZ GmbH ist folgender Beschluss zu fassen:

Für die Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses der münsterNETZ GmbH für das Geschäftsjahr 2016 wird die PKF FASSELLT SCHLAGE Partnerschaft mbB aus Duisburg gewählt.

3. In der Gesellschafterversammlung der münsterNETZ GmbH ist folgender Beschluss zu fassen:

Für die Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses der Verkehrsservice Gesellschaft Münster mbH für das Geschäftsjahr 2016 wird die PKF FASSELLT SCHLAGE Partnerschaft mbB aus Duisburg gewählt.

Begründung

Zu 1.

Die Einzel- und Konzernabschlüsse der Jahre 2011 – 2015 wurden durch die deloitte GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, geprüft. Die Prüfungsgesellschaft, die für sie handelnden Personen haben dabei nach unserer Auffassung gewissenhaft



und umsichtig ihre Prüfungstätigkeiten durchgeführt. Dem Aufsichtsrat wurde umfassend über die Ergebnisse der Prüfung einschließlich der Prüfungsschwerpunkte berichtet. Die Prüfer haben neben der fachlichen Qualifikation auch die erforderliche Branchenkompetenz eingebracht. Gleiches gilt für die Durchführung der Schwerpunktprüfungen entsprechend den Vorgaben des Aufsichtsrates.

Nach dem Public Corporate Governance Kodex (Beteiligungsgrundsätze und Rahmenrichtlinie für Beteiligungen der Stadt Münster; gültig ab 01.07.2011) gilt für die Abschlussprüfung ein Rotationsprinzip; es wird empfohlen, die Abschlussprüfungsgesellschaft nach fünf bis sieben Jahren zu wechseln. Nachdem deloitte GmbH fünf Jahre die Abschlussprüfung des Einzel- und Konzernabschlusses der Stadtwerke Münster GmbH durchgeführt hat, wurde die Leistung beschränkt ausgeschrieben. Am Markt bekannte und mit der Branche vertraute Prüfungsgesellschaften wurden zur Abgabe von Angeboten aufgefordert. Mit drei Prüfungsgesellschaften wurden in Abstimmung mit der Kammerei und dem Amt für Beteiligungen der Stadt Münster Gespräche zur Verifizierung der Angebote geführt. Die Ergebnisse der Gespräche wurden systematisch anhand vorab definierter Kriterien bewertet.

In der Summe der Bewertung hat die PKF FASSELLT SCHLAGE Partnerschaft mbB aus Duisburg die beste Prüfungskompetenz und Branchenerfahrung nachgewiesen und unter Einbeziehung der voraussichtlichen Kosten der Prüfung das beste Angebot abgegeben.

Es wird daher empfohlen, PKF FASSELLT SCHLAGE Partnerschaft mbB aus Duisburg für das Geschäftsjahr 2016 mit der Abschlussprüfung für den Einzel- und Konzernabschluss der Stadtwerke Münster GmbH zu beauftragen.

Aufgrund des Wechsels von Teilen des Wirtschaftsprüferteams von Deloitte zu PKF besteht partiell Personenidentität zwischen den Prüfern der bisherigen und zukünftigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. PKF bringt als neue Prüfungsgesellschaft jedoch ein eigenes Prüfungs- und Qualitätssicherungssystem ein, so dass darüber auch ein neuer Blick auf die Buchführungsprozesse der Stadtwerke gewährleistet ist.

Gemäß § 12 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Münster GmbH wird die Bestellung des Abschlussprüfers nach Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung durch die Geschäftsführung des Unternehmens vorgenommen.

Nach dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmen (KonTraG) soll der Prüfungsauftrag durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft erteilt werden. Diese Regelung ist seit vielen Jahren Praxis im Haus der Stadtwerke.

Die Festlegung der Prüfungsschwerpunkte durch den Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016 erfolgt mit einer besonderen Vorlage an den Aufsichtsrat.



Zu 2. und 3.

Die kaufmännischen Aufgaben der münsterNETZ GmbH bzw. der Verkehrsservice Gesellschaft Münster mbH werden im Rahmen der Geschäftsbesorgung von der Stadtwerke Münster GmbH wahrgenommen. Um die Synergieeffekte auch bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 zu nutzen ist es sinnvoll, dass die münsterNETZ GmbH bzw. die Verkehrsservice Gesellschaft Münster mbH dieselbe Abschlussprüfungsgesellschaft beauftragt, die den Einzel- und Konzernabschluss der Gesellschafterin Stadtwerke Münster GmbH prüft.

Stadtwerke Münster GmbH
gez. Dr. Müller-Tengelmann

gez. Dr. Wernicke